

Reformation

Allein die Schrift



Unaufgebbares der Reformation IV¹

– von *Wolfhart Schlichting* –

Ist als Quelle und Norm für Glaube und Leben der Christen neben der Bibel eine gleichwertige mündliche Überlieferung zu berücksichtigen? Kann eine kirchliche Hierarchie für die unverfälschte Übermittlung ihrer Inhalte geradestehen? Müssen Christen sich, was das Verständnis sowohl der Bibel als auch dieser zusätzlichen Überlieferung betrifft, auf das Urteil kirchlicher Amtsträger verlassen? Ist nicht zu befürchten, dass diese sich, – wie schon Petrus, den Paulus zurechtweisen musste (Galater 2,11-21) – irren können?

Protestanten haben herkömmlich die Festlegung der ersten Sitzungsperiode des Konzils von Trient (1546) zurückgewiesen, die vorschrieb, Christen müssten die ungeschriebene Überlieferung „mit der gleichen frommen Zuneigung und Ehrerbietung annehmen und ehren“, wie die Heilige Schrift, über deren wirkliche Meinung und richtige Auslegung ausschließlich „die heilige Mutter Kirche“, der übereinstimmenden Auffassung der Kirchenväter folgend, zu befinden habe.

SCHRIFTPRINZIP ÜBERHOLT?

Heutzutage hat sich das vage Gefühl verbreitet, der Streit um diese Frage habe sich erledigt. Das protestantische Schriftprinzip sei in seiner Einseitigkeit nicht aufrechtzuerhalten; denn, erstens, sei die Heilige Schrift selbst nichts anderes als ein Ausschnitt der von Anfang an vielfältigen christlichen Tradition; und, zweitens, enthalte sie nicht eine festgefügte, einheitliche Lehre, sondern stelle ein Bündel unterschiedlicher religiöser Richtungen der frühen Christenheit dar.

Für Martin Chemnitz (1522–1586) handelte es sich bei dieser Frage um den Hauptstreitpunkt zwischen den Anhängern der lutherischen Reformation und denen des Papstes. In seiner kritischen Untersuchung der Beschlüsse des Konzils von Trient (1546–1563), *Examen Concilii Tridentini* (1574), setzte er sich in den *Loci I* und *II* „Über die Heilige Schrift“ und „Über die Traditionen“ ausführlich (in der großformatigen Ausgabe von 1707 auf 115 Seiten) mit dem Für und Wider der betreffenden Konzilsentscheidung auseinander. Die beiden Kapitel sind in je 8 Sektionen

(Abschnitte) gegliedert. Darin werden einerseits die Gründe erörtert, die angesichts einander widersprechender mündlicher Überlieferungen zur schriftlichen Fixierung verbindlicher Lehre geführt haben. Andererseits wird aufgezeigt, dass der Begriff „Tradition“ in diesem Zusammenhang mindestens acht verschiedene Bedeutungen haben kann, die jeweils unterschiedlich zu bewerten sind.

Da Chemnitz beansprucht, der weithin übereinstimmenden Auffassung der Kirchenväter näherzustehen als das Konzil von Trient, und dies dank staunenswerter Belesenheit mit ausführlichen Zitaten belegen kann, sollten seine Differenzierungen im heutigen ökumenischen Gespräch zumindest nicht unbeachtet bleiben.

CHEMNITZ UND WIR

Wer seine Bibel noch so gut kennt, steht doch oft ratlos vor Altarbildern oder Wandmalereien in mittelalterlichen Kirchen. Liest der Betrachter im Kirchenführer nach, welche Personen und Begebenheiten dargestellt sind, so begegnet er Fremdem: Joachim und Anna z.B. kennt er nicht; und dass die kleine Maria mutterseelenallein ein breite Treppe hochsteigt, an deren Ende sie ein bärtiger Priester empfängt, während die Eltern zurückbleiben, wie wenn sie ihr Kind im Internat abgeben – davon hat er in seiner Bibel nichts gelesen. Schon daran sieht man, dass die Vorstellungswelt und Frömmigkeit mittelalterlicher (und römisch-katholischer) Christen mit vielen außerbiblischen Inhalten angereichert ist. „Apokryphe“, d.h. von der frühen Kirche ausdrücklich nicht in den Kanon der Heiligen Schrift



BILD: PRIVAT

Wollhart Schlichting, Dr. theol., ist Pfarrer i.R. und lebt in Obertraubling; er ist Mitglied der CA-Redaktion.

aufgenommene, angeblich auf Apostel zurückgehende Bücher, blieben – soweit sie nicht als häretisch bewertet und daraufhin vernichtet wurden – verbreitet. Die Volksfrömmigkeit lebte weitgehend in ihnen. Aus dem sog. Prot-Evangelium des Jakobus, das zuerst einmal (griech. proton) die Geschichte der Mutter Jesu erzählt, gewann z.B. die Marien-Lehre und Marien-Verehrung ihren Stoff. Darauf will die römisch-katholische Kirche bis heute nicht verzichten. Demgemäß erscheint, mit der tatsächlichen Lehre und Frömmigkeitspraxis der Kirche verglichen, die Bibel als unzureichend. Neben ihr werden faktisch andere Quellen ausgewertet.

STATUS QUO FESTGESCHRIEBEN

Chemnitz leitet seine Untersuchung der Konzilsbeschlüsse mit der Bemerkung ein: „Wenn sie nur gleich bei Eröffnung des Konzils offen gesagt hätten, dass sie einfach (simpliciter) den gegenwärtigen Zustand der Kirche, wie auch immer er sei, festhalten und hartnäckig verteidigen wollen“, hätte man sich viele Debatten ersparen können (Locus I, VI). Eine Bereitschaft, sich anhand der Heiligen Schrift korrigieren zu lassen, und ggf. biblisch nicht begründbare Bräuche, aber auch Lehren, abzuschaffen, schien nicht zu bestehen. Vielmehr wurde, trotz disziplinärer Reformen, durch das Konzil lediglich der status quo kirchlicher Lehrentwicklung gerechtfertigt. Nicht die Kirchenlehre sollte nach den Vorgaben der Heiligen Schrift beschnitten werden, sondern die Kirche beanspruchte, festlegen zu können, wie die Bibel zu verstehen und was über sie hinaus als verbindliche

Glaubenswahrheit anzunehmen sei. Durch die Festlegung, dass Ansichten, die sich unter Leitung der Hierarchie in der Kirche jeweils durchgesetzt haben, unbedingt das Wahre seien, hat sich die Röm. Kirche weitgehend unreformierbar gemacht.²

DIKTIERT DIE KIRCHE?

Keine katholische Streitschrift ließ sich das berühmte Augustin-Zitat aus einer antimanichäischen Schrift (contra Epistolam Manichaei, cap. V) entgehen: „Ich würde dem Evangelium nicht Glauben schenken, wenn mich nicht die Autorität der katholischen Kirche dazu bewegte“. Chemnitz packt sozusagen den Stier bei den Hörnern, indem er dieses Zitat aufgreift (Loc. II, Sect. II,II). Er stellt fest, dass Augustin darin beschreibt, wie er zum Glauben kam: Die Kirche hat ihm das Evangelium vorgehalten; er hat sich dazu bewegen lassen, es zu lesen; dadurch kam er zum Glauben; aber eben zum Glauben an das Evangelium und nicht an eine Autorität, die ihm womöglich neben dem Evangelium andere Inhalte vorschreiben möchte.

Polemisch zuspitzend wirft Chemnitz dem Konzil vor, es sei praktisch von dem „Axiom“ ausgegangen, die Heilige Schrift biete nur „verstümmelte, mangelhafte und unvollkommene Lehre“ (Loc. I, Sect. I, II), die nicht alles enthält, was für christliche Frömmigkeit zum Glauben und Leben unentbehrlich sei; sie erweise sich als „unzureichend, dunkel und missverständlich (insufficiens, obscura & ambigua) und beliebig verbiegbare „wie eine wächserne Nase“ (Sect. I,VI).

„Geh jetzt nach Trient“, fordert Chemnitz den Leser auf, „und frage

die Konzilsväter, ob die Heilige Schrift Maßstab des Glaubens (regula fidei) sei“ (Sect. V,IV). Sie werden antworten – bzw. haben es seinerzeit getan –, anders als die ausgiebig zitierten Kirchenväter: Nicht die Schrift, sondern die Meinung der Kirche (Ecclesiae sensus) sei die letztgültige Norm. „Aus der Gabe der Auslegung“ (vgl. 1. Korinther 14,13ff) mache das Tridentinum „eine quasi richterliche Autorität (autoritatem quasi praetoriam)“ (Sect. VIII, V). Als nähme er die Entscheidung des Ersten Vatikanischen Konzils vorweg, formulierte Chemnitz spitz: Beim Papst gilt der Wille als ausreichendes Argument. Das sei aber eine „diktatorische Autorität“ (Sect V, VIII).

Dem hält Chemnitz entgegen: Die Kirche ist nicht eine „autokratische Vereinigung“, also niemand rechnenschaftspflichtig; vielmehr ist „die wahre Kirche manchmal in einer anderen, in der Verfälschung vorherrscht und sich durchsetzt, so versteckt, dass Elia sagen konnte: Ich bin allein übrig geblieben“ (1. Kön 19, 10; Sect. V, V). Wenn die Geltung der Heiligen Schrift von einer Entscheidung der Kirche abhinge, würde sie an sich nicht mehr wert sein (non plus per se valere) als Äsops Fabeln“ (Sect. V,VI). Tatsächlich aber bezeugte die Kirche mit ihrer Entscheidung für den Kanon der Heiligen Schrift die Quelle, aus der sie schöpft, und die Norm, nach der sie beurteilt werden will.

GEISTLICHES VERSTEHEN

Die wirkliche Autorität der Heiligen Schrift rührt daher, dass sie durch den Heiligen Geist eingegeben ist (2. Tim 3,16). Hermann Sasse hat

in einem Aufsatz über „Inspiration und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift“³ beklagt, dass ein „psychologische(s) Missverständnis der biblischen Inspiration“, durch die auf miraculöse Weise jede Art von Irrtum ausgeschlossen werde, „die Alte

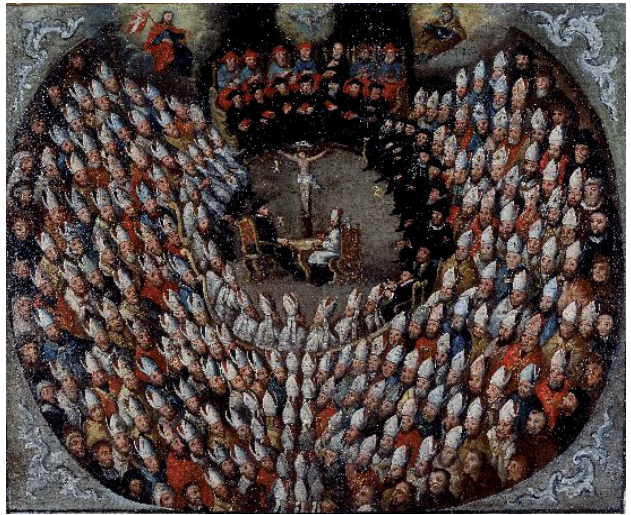


BILD: WERBEDIA

Konzil von Trient, Kopie nach einer Vorlage von 1563. Öl auf Leinwand. Um 1770. 74.5 cm x 76 cm, unbekannter Meister, zu sehen im Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.

Kirche nachhaltig beeinflusste“ (280). Chemnitz dagegen hebt nicht fundamentalistisch auf flächendeckende Irrtumslosigkeit ab, sondern betont: „Man muss sorgfältig darauf achten, dass die Lehre des Evangeliums nicht nur in Berichterstattung (narratio) oder Bezeugung (assensio) von Worten und Taten Christi oder sonstigen Inhalten besteht, sondern sich in erster Linie (potissimum) auf das richtige Verständnis von Buße, Glauben, Rechtfertigung, Hoffnung und Liebe und die Hinführung dazu verlegt“ (Sect. IV, Sect. II, XXXIV). Die Schrift versorgt uns also nicht einfach mit Informationen, die wir als Argument ins Feld führen können; vielmehr verlangt und bewirkt sie unser Umdenken; und die „Gabe der Schriftauslegung“ ist nur den „Wiedergeborenen“ gegeben (Sect. VIII, I).

Wenn die Autorität der Texte aus einer Eingebung durch den Heiligen Geist herrührt, bedeutet dies, dass der Geist Gottes durch die Schrift auf ihre Leser und Ausleger übergreift.

Man wird diesen Texten nicht gerecht, wenn man über sie streitet, sondern nur, wenn man sich durch sie zur Umkehr bewegen lässt. In seiner Wirkungsweise als „Gesetz“ deckt Gottes Wort unsere innere Abgewandtheit von Gott auf. Dadurch führt es uns an das Ende unserer eigenen Möglichkeiten. Als „Evangelium“ aber nimmt es uns, wie wir glauben dürfen ohne unser Zutun in die Gottesgemeinschaft hinein. Nur wer diese Wirkungsweise des Wortes Gottes erfährt, gelangt zu einem angemessenen Verstehen der Bibel. „Das ist eine ernste und große Angelegenheit“ und hat mit Rechthaberei, die man uns unterstellt, nichts zu tun (Sectio I, VII). Chemnitz bezieht sich auf die Erfahrung der unverhofften Rechtfertigung des in seinem tatsächlichen Zustand nicht zu rechtfertigenden Menschen durch das Angebot, sich auf das Wort zu verlassen, das ihm Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit zuspricht, weil Jesus sein Leben für ihn eingesetzt hat. Im Licht dieser Erfahrung erweist sich die Bibel bei aller Vielfalt als wahr, einheitlich und völlig ausreichend!

Aber „wir leben in dieser Welt, deren Urteil über Glaubensfragen dem des Heiligen Geistes diametral widerspricht. Unser Verstand lehnt sich gegen die Anerkennung Gottes auf“. Den Teufel nennt man „Vater der Lüge und Geist der Irreführung. Daher kommt es, dass die von Gott offenbarte Lehre auf dieser Welt

nicht immer und überall rein und unverfälscht erhalten bleibt, sondern häufig depraviert und korrumpiert oder durch Zusätze verändert wird“, wie Weinpanscher den Rebsaft verderben (Sect. I, VII).

Inspiration bedeutet nicht eine Garantie theoretischer Fehlerlosigkeit, sondern bewirkt die Überwindung der Selbstrechtfertigung des gottlosen Menschen durch den Zuspruch unverdienter Gnade durch Christus. Die Bibel lässt sich nicht als ein Lehrgesetz handhaben, sondern sowohl ihr Wortlaut als auch ihr Sinn erschließt sich nur, wenn sich das, wovon sie in ihren zentralen Aussagen handelt, im Leben ihrer Leser und Hörer wirklich ereignet.

SCHRIFTLICHKEIT

Dabei wird aber auch begreiflich, dass es durch ein Ausweichen vor dieser inneren Umkehr jederzeit zu Missdeutungen und Verfälschungen der Botschaft kommen kann.

Die Berufung auf die Vollmacht eines geistlichen Amtes bietet dagegen keine Sicherheit, wie einerseits die Klage Gottes über Lügenpropheten, die in seinem Namen predigen, ohne wirklich von ihm bevollmächtigt zu sein (Jeremia 14,14), und andererseits die Aussendung eines Lügengeistes, der die amtlichen Propheten irreführt (1. Kön 22,22) beweisen (Sect. I, VII).

Die von Gott beauftragten Propheten wurden angewiesen, Gottes Wort schriftlich festzuhalten. Und es war ein Buch, anhand dessen der jüdische König Josia (nach 2. Chronik 34, 14) Lehre und Tempelkult von Verfälschungen reinigte und später Esra die im Exil eingerissenen Miss-

stände abstellte (Sect. II, XIV). Chemnitz meint, Gott habe, als er am Sinai (2. Mose 24,12) die Gesetzestafeln eigenhändig beschriftete, die Schriftlichkeit geradezu „konsekriert“ (consecraste, Sect. II, V). Und die neutestamentlichen Apostelbriefe wurden fast durchweg dadurch veranlasst, dass die zuvor von den Aposteln mündlich übermittelte Lehre durch anderslautende mündliche Verkündigung entstellt worden war. Man griff zur Schriftform, um der Verfälschungsgefahr entgegenzuwirken. Wenn das schon in den ersten Jahren des Wirkens der Apostel nötig war, wie viel mehr „in diesen letzten Zeiten, von denen Christus und die Apostel voraussagten, dass Pseudopropheten überhand nehmen und Irrtümer so wirksam werden, dass sie womöglich sogar die Auserwählten verführen können“ (Sect. IV, Art. II, XIV).

SUKZESSION – KEINE GARANTIE

Zwar beruft sich das Konzil auf eine lückenlose Abfolge (Sukzession) verantwortlicher Kirchenleiter, die für die Zuverlässigkeit der nicht-schriftlichen Überlieferung gerade stehen sollen. Aber Chemnitz zeigt, dass dieses vertrauenerweckende Denkmodell der Sukzession aus dem Erbe der pharisäischen Rabbiner stammt, deren treu tradierte Lehren

Jesus gleichwohl als bloße Menschenlehren verworfen hat (Sect. III, II ff).

Und unter Berufung auf unter der Hand mündlich weitergegebene Instruktionen versuchten schon die frühchristlichen Gnostiker ihre sektiererischen Sonderlehren als apostolisch und christlich auszugeben.

SCHRIFT UND GLAUBE

Die Frage, ob die Heilige Schrift als Quelle und Norm für Glauben und Leben der Kirche ausreicht, oder aber ergänzungsbedürftig ist, scheint in der Schlussbemerkung des Johannes-Evangeliums (20,31) sowie des Anhang-Kapitels (21,24-25) eine erste Antwort gefunden zu haben. Die Reformation hat sich ihr angeschlossen. Zweifellos wäre noch vieles andere von Jesus zu berichten gewesen (21,25), aber dies ist „aufgeschrieben worden, damit ihr glaubt, dass Jesus der Christus ist, der Sohn Gottes, und durch den Glauben in seinem Namen das Leben habt“ (20,31). Chemnitz fasst zusammen: „Es ist klar, dass, wenn auch nicht alles und jede Einzelheit, doch soviel von Christi Lehre und Wunderwerken aufgeschrieben ist, wie zum wahren Glauben und zum ewigen Leben nötig und genügend ist“ (Sect. IV, Art. I, XV).

1) Examen Concilii Tridentini in IV partes divisum. Auctore Martino Chemnitio,

D, Francofurti 1707, Locus VIII de Iusticatione, S. 29-35 / Pars I, Locus I, S. 11-87 – 2) Als ich die Eröffnung der letzten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils in Fernsehübertragung miterlebte, bin ich erschrocken, als ich die Konzilsentscheidungen früherer Jahrhunderte, darunter die Verdammungsurteile des Tridentinums über die Lehren der Reformation und die steilen Behauptungen des 1. Vaticanums von 1870 über die aus eigener Machtvollkommenheit (ex sese) herzuleitende Unfehlbarkeit des Papstes, feierlich aufsagen und damit als nach wie vor gültig bestätigen hörte. Wie weit können diese um keinen Preis zu ändernden Festlegungen durch Neuinterpretation aufgeweicht werden? – 3) In: Sacra Scriptura. Studien zur Lehre von der Heiligen Schrift,

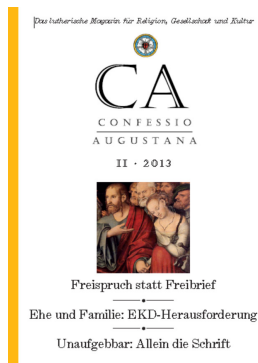
Hg. F. W. Hopf, Erlangen 1981, S. 275-289

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Ehe und Familie



Heft 2 / 2013

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de